

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung,
Umwelt und Wirtschaft

N i e d e r s c h r i f t
der Ausschusssitzung am 06.06.2023

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:22 Uhr

Anwesend: GV Herr Völpel SE Herr Kießling
GV Herr O. Behrens SE Herr König
GV Herr F. Behrens

Entschuldigt: SE Frau Weber
GV Frau Fischer

Gäste: BV Jörg Griese
2 Gäste

Von der Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Frau Pogadl Bauamt

Protokollführerin: Frau Berndt

TOP 1)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
 2. Protokollkontrolle vom 10.05.2023
 3. Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen Anlage
 4. **Gemeindeentwicklung**
 - 4.1. Seebrückenbeleuchtung Anlage
 5. **Bauvoranfragen/ Bauanträge**
 - 5.1. Bauvoranfrage Zulässigkeit der Errichtung von 2 Wohnhäusern und den dazugehörigen Stellplätzen, Strandstr. Anlage
 - 5.2. Bauvoranfrage Zulässigkeit der Errichtung eines Wohngebäudes (Mehrfamilienhaus bzw. Doppelhaus) und den dazugehörigen Stellplätzen, Strandstr. Anlage
 6. Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder
- Geschlossener Teil**
7. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 10.05.2023 wird mit **4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** angenommen.

(BA v. 06.06.2023, TOP 2)

TOP 3 Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen

Alle bereits erfassten offenen Fragen und Anregungen sind in Klärung bzw. langfristig zu bearbeiten.

(BA v. 06.06.2023, TOP 3)

TOP 4 Gemeindeentwicklung

4.1. Seebrückenbeleuchtung

Die Vorlage wurde ausgereicht.

Der Wasserausschuss hat sich in der Sitzung vom 01.06.2023 für die Variante 3 ausgesprochen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren die einzelnen Varianten:

Herr Völpe spricht sich für die Variante 2 aus. Weiterhin wäre sein Vorschlag, zu prüfen ob man die Variante 2 mit Solar betreiben kann.

Herr Kießling ist ebenfalls für die Variante 2 und fragt nach, ob man nicht nur die jetzigen Lampenköpfe tauschen kann.

Frau Dr. Chelvier antwortet darauf, dass man die Lampenköpfe nicht tauschen kann, da die derzeitige Beleuchtung nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht (fehlende Wartungsklappe etc.). Gleichzeitig schlägt sie vor Herrn Kiel von der Firma Bauhof GmbH Graal-Müritz zum Wasserausschuss einzuladen, damit er die aktuelle Situation der Seebrückenbeleuchtung darstellt.

Herr König fragt nach der Dauer und Garantie der Solarlampen.

Frau Pogadl teilt mit, dass die Akkus eine garantierte Lebensdauer von 10 Jahre haben. Laut dem Vertreter von der Firma solveco Herrn Claus, liegt nach 15 Jahren die Akkuleistung noch bei ca. 80 %. Herr Claus soll ebenfalls zum Wasserausschuss eingeladen werden, um die Varianten nochmals zu präsentieren.

Herr O. Behrens stellt sich folgende Fragen, mit welchen Arbeiten muss man in den nächsten Jahren bezüglich der Seebrücke rechnen, sowie die Haltbarkeit der Seebrücke.

Herr F. Behrens findet, dass man die nächsten Jahre nutzen sollte, um generell die Seebrücke neu zu gestalten bzw. neu zu planen. Findet die Variante 2 mit dem Zusatz des Solarbetriebes ebenfalls gut.

Herr Griese teilt mit, dass Herr Kiehl und Herr Claus zu der Septembersitzung des Wasserausschusses eingeladen werden. Die Einladung vom Wasserausschuss, soll gleichzeitig an die Mitglieder vom Bauausschuss zugestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung einen externen Sachverstand in Form eines Planungsbüros ist hinzuzuziehen.

5 Ja-Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung der Variante 1 zu verfolgen.

1 Ja-Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung der Variante 2a zu verfolgen.

1 Ja-Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung Variante 2 b (mit Solarbetrieb) zu verfolgen.

3 Ja-Stimmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung der Variante 3 zu verfolgen.

keine

(BA v. 06.06.2023, TOP 4.1.)

TOP 5 Bauvoranfragen/ Bauanträge

5.1. Bauvoranfrage Zulässigkeit der Errichtung von 2 Wohnhäusern und den dazugehörigen Stellplätzen, Strandstr.

Die Vorlage wurde ausgereicht.

Herr Völpel es sollte festgelegt werden, von welchem Bezugspunkt man ausgeht, bezüglich der Höhe des Bauvorhabens, entweder Strandstr. oder die Geländeoberkante des Baufeldes selbst.

Herr König schlägt vor, dass man von der jetzigen Geländeoberkante als Bezugspunkt ausgehen sollte. Sollte man die Strandstr. als Bezugspunkt nehmen, wäre das viel zu hoch und man hat mit dem Regenwasser etc. Schwierigkeiten.

Herr O. Behrens man sollte grundsätzlich die Planungsziele des Bebauungsplans abwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Zulässigkeit der Errichtung von 2 Wohnhäusern und den dazugehörigen Stellplätzen“ in der Strandstr., Az.: 02814-22-63230, zu erteilen.

4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Somit ist der Antrag abgelehnt.

(BA v. 06.06.2023, TOP 5.1.)

TOP 5 Bauvoranfragen/ Bauanträge

5.2. Bauvoranfrage Zulässigkeit der Errichtung eines Wohngebäudes (Mehrfamilienhaus bzw. Doppelhaus) und den dazugehörigen Stellplätzen, Strandstr.

Die Vorlage wurde ausgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeisterin wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Zulässigkeit der Errichtung eines Wohngebäudes (Mehrfamilienhaus bzw. Doppelhaus) und den dazugehörigen Stellplätzen“ in der Strandstr., zu erteilen.

5 Nein-Stimmen. Somit ist der Antrag abgelehnt.

(BA v. 06.06.2023, TOP 5.2.)

TOP 6 Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

Herr Kießling fragt nach dem Stand der Gartenstr.

Frau Pogadl antwortete, dass derzeit die Planungsleistung ausgeschrieben ist.

Herr F. Behrens fragt nach, ob es bei den Baulichkeiten an der Seebrücke, die Hütte beim Fischhus, eine Baugenehmigung vorliegt.

Frau Pogadl hat den Eigentümer vom Fischhus diesbezüglich angeschrieben um eine Beschreibung der Baulichkeiten abzugeben, es liegt noch keine Antwort vor.

(BA v. 06.06.2023, TOP 6)

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil.